

Wasser in Not–

Zeit für mutige Entscheidungen



Positionspapier 2026/2027 Siedlungswasserwirtschaft Sachsen-Anhalt



Wasserverbandstag e.V.

Bremen - Niedersachsen
Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

1	<u>Präambel</u>	4
1.1	Resiliente Wasserinfrastrukturen als Rückgrat der Daseinsvorsorge- auch eine politische Kernaufgabe	4
1.2	Rückblick in unsere früheren Positionspapiere	6
2.	<u>Zentrale Weichenstellung für eine Wasserzukunft oder: Menge, Güte, Infrastruktur – die Agenda der Wasserwirtschaft</u>	7
2.1	Wasser als Fundament der Gesellschaft – jetzt Verantwortung übernehmen	7
2.2	Menge	9
2.2.1	Wettlauf um Wasser: Warum kluge Steuerung und der Vorrang der Daseinsvorsorge jetzt entscheidend sind	9
2.2.2	Wenn Verfahren Versorgung verhindern: Zeit für Bürokratieabbau und politische Klarheit beim Wasser	10
2.2.3	Pragmatisch handeln, mutig steuern: Klimarisiken mindern mit klugem Wassermanagement	10
2.3	Güte	11
2.3.1	Trinkwasser – wer unser Grundwasser gefährdet, gefährdet unsere Zukunft	11
2.3.2	Vielfältige Stoffeinträge bedrohen unser Grundwasser – konsequenter Schutz ist überfällig	13
2.3.3	Nutzungskonflikte in Wasserschutzgebieten – Risiken für die Trinkwasserversorgung vermeiden	15
2.3.4	Abwasserbehandlung	16
	Anthropogene Spurenstoffe: Quellen minimieren, Verantwortung stärken	16
2.4	Zukunftsfähige Wasserinfrastruktur: Investitionsbedarf, Resilienz und Verantwortung	18
2.4.1	Erneuerungsbedarf - ein Kraftakt für Versorgungssicherheit und Generationengerechtigkeit	18
2.4.2	Resilienz der Leistungen der Daseinsvorsorge Wasser und Abwasser – Verantwortung teilen, Versorgung sichern	19
2.4.3	Cybersicherheit unter NIS-2 – Cybersicherheit wird zur strategischen Kernaufgabe	20
2.4.4	Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) im Fokus: Gerechte Kostenverteilung statt Mehrbelastung der Gebührenzahler	21
2.4.5	Phosphorrecycling zwischen Anspruch und Realität	22



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

2.5 Generationenaufgabe Wasser: Reformen, Förderung, einfache Finanzierung - und die ehrliche Anerkennung steigender Kosten.....	24
2.5.1 Ausgangslage: Alternde Infrastruktur und steigende Anforderungen.....	24
2.5.2 Unsichtbar, aber unverzichtbar: Wasserinfrastruktur als Priorität im Investitionspaket	25
2.5.3 Neue Rahmenbedingungen, neue Aufgaben	25
2.5.4 Neue Rahmenbedingungen erfordern auch angepasste gesetzliche Regelungen.....	26
2.5.5 Fördermittel und steuerliche Aspekte	31
2.5.6 Planungssicherheit und Bürokratieabbau	32
3. Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel für eine zukunftsichere Wasserwirtschaft.....	33
4. Fazit: Zeit zu handeln – entschlossen, gemeinsam, jetzt.....	34
Unsere zentralen Anliegen	35
1. Vorrang der Trinkwasserversorgung konsequent durchsetzen	35
2. Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen	35
3. Wasserinfrastrukturen als „überragendes öffentliches Interesse“ anerkennen	35
4. Resilienz der kritischen Wasserinfrastruktur stärken	36
5. Infrastruktur langfristig und verlässlich finanzieren.....	36
6. Wasserressourcen umfassend schützen	36
7. Verursacherprinzip und erweiterte Herstellerverantwortung umsetzen	36
8. Wasserwirtschaft integrativ denken – Expertise einbeziehen.....	36
9. Kreislaufwirtschaft stärken: Phosphorrückgewinnung praxistauglich umsetzen	37
10. Wert des Wassers stärker in den Fokus rücken	37



1 Präambel

1.1 Resiliente Wasserinfrastrukturen als Rückgrat der Daseinsvorsorge- auch eine politische Kernaufgabe

Für ein Leben ohne Armut in einer gesunden Umwelt und einer sich entwickelnden Wirtschaft benötigen Menschen auch Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, ein Abwassermanagement und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Um dies zu erreichen, haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Hierbei wurde das Thema Wasser als eigenständiges Ziel 6 aufgenommen und nimmt eine besondere Rolle ein, da ohne Ziel 6 „Sauberes Wasser“ auch die anderen Ziele nicht erreichbar sind.

Unsere Mitgliedsverbände leisten jeden Tag eine Aufgabe, ohne die kein gesellschaftliches, wirtschaftliches oder kommunales Leben möglich wäre. Sauberes Trinkwasser und eine funktionierende Abwasserbehandlung sind Daseinsvorsorge und somit Grundvoraussetzung für Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung. Die Wasserwirtschaft ist aber auch eine kritische Infrastruktur, deren Ausfall das gesellschaftliche Fundament bedrohen würde.

Es sind insbesondere Fragen des Mengenmanagements, der Qualität und des Infrastrukturerhalts Herausforderungen, die die Wasserverbände in Sachsen-Anhalt bei ihrer strategischen Entwicklung berücksichtigen müssen. Aspekte der Klimaanpassung und der Prozess der Energiewende sind in die Überlegungen einzubeziehen. Um die wasserwirtschaftliche Daseinsvorsorge für die Zukunft zu gewährleisten und langfristig sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren erheblicher Anstrengungen.

Ein Leitprinzip bei der täglichen Arbeit unserer Mitglieder ist die Stärkung der Resilienz. Resilienz bezeichnet die Fähigkeit von Systemen, trotz Krisen wie Klimawandel, Trockenheit oder Infrastrukturschäden eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung aufrechtzuerhalten. Sie basiert auf Robustheit und Anpassungsfähigkeit.

Der WVT und seine Mitgliedsverbände sehen Wasser nicht als Handelsware, sondern als Allgemeingut, das geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden muss, um die Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt auch für nachfolgende Generationen sicherzustellen. Trink- und Abwasser gehören daher nicht in den Wettbewerb. Eine flächendeckende nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserbehandlung mit hoher Qualität und Versorgungssicherheit kann auf Dauer nur resilient bleiben, wenn nicht die Gewinnerzielung, sondern das Allgemeinwohl der Bürger und der Gesellschaft das erklärte Ziel ist. Hierfür stehen der WVT und seine Mitglieder.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Liberalisierungsbestrebungen seitens der EU oder des Bundes lehnen wir daher konsequent ab.

Die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sind Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. **Für eine resiliente Wasserversorgung und Abwasserbehandlung benötigen wir die Unterstützung und Akzeptanz der Politik, dass die Daseinsvorsorge eine herausgehobene Aufgabe ist. Die Daseinsvorsorge darf nicht weiter hinter anderen Interessen zurücktreten.** Wir benötigen günstige und fördernde Rahmenbedingungen durch die entsprechende Bundes- und Landesgesetzgebung. Die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene steht somit in der Verantwortung, diese Aufgabe der Daseinsvorsorge resilient, wirtschaftlich und nachhaltig zu gestalten und sich der öffentlichen Diskussion zu stellen.

Was mit der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in Sachsen-Anhalt geschieht, ist von großer Tragweite für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Die Trink- und Abwasserverbände machen sich daher für ein nachhaltiges und ganzheitliches Denken stark.

Mit unserem Positionspapier Siedlungswasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2027 wollen wir die Akteure aus Politik und Verwaltung bei der Ausgestaltung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung als Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen.

Der Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt e.V. (WVT) vertritt die Interessen seiner rd. 1.000 Mitglieder aus Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben, wie Gewässerunterhaltung, Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung, Hochwasserschutz im Binnenland, Küstenschutz, Landschaftspflege sowie Be- und Entwässerung. Der WVT vereint als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und bildet damit die Basis einer integrativen Wasserwirtschaft. Ausgehend von einem umfassenden Systemverständnis steht die integrative Wasserwirtschaft für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser.

Wir stehen für einen integralen Ansatz und empfehlen grundsätzlich, den Aufgabenträgern ein höheres Maß an Möglichkeiten zu gewähren, weniger strenge Vorgaben zu machen und damit die Eigenverantwortung zu stärken. Die demokratisch gewählten Gremien der Mitglieder überwachen zusammen mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden das Handeln. Die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachleute bei den Mitgliedern des WVT erfüllen ihre Aufgaben mit einem hohen Transparenzgrad, der den Kommunen als Eignern den Einfluss auf die Erfüllung der Daseinsvorsorge gewährleistet.



1.2 Rückblick in unsere früheren Positionspapiere

Der WVT veröffentlicht alle zwei Jahre ein fortgeschriebenes Positionspapier; bei der Neuauflage kommen neue Themen hinzu, weiterhin bestehende Themen werden fortgeschrieben und erledigte Themen entfallen. So auch in dem hier vorliegenden Positionspapier.

Mit der Neufassung des Straßengesetzes von Sachsen-Anhalt konnte eine viele Jahre bestehende Forderung des WVT in diesem Positionspapier entfallen: die Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für die Straßenentwässerung bei Mitbenutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage wurde im Interesse unserer Mitglieder neu gefasst – ein lang ersehnter tatsächlicher Paradigmenwechsel.

Auch der Forderung zur Erstellung eines Wassermanagements für ganz Sachsen-Anhalt ist das Land in Form eines Wasserversorgungskonzeptes nachgekommen. Im vorliegenden Teil 1 wurden das verfügbare Dargebot, die bestehenden Erzeugungskapazitäten sowie eine mittelfristige Bedarfsprognose erarbeitet. Im Teil 2 soll im Jahr 2026 das Verteilernetz der öffentlichen Wasserversorgung (Speichervolumen, Rohrleitungen) betrachtet werden und auch hier der Bedarf an Erweiterungen und Erneuerungen analysiert werden. Bestandteil ist hier auch eine Ermittlung des erforderlichen Finanzbedarfes.

Der Schutz der Ressource Wasser als Grundlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung ist ein fester Bestandteil unserer Positionspapiere. Menge und Güte gilt es permanent im Blick zu haben, Gefahren abzuwenden und Vorsorge zu betreiben. Der WVT begrüßt es daher sehr, dass der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im neuen Wassergesetz von Sachsen-Anhalt festgeschrieben wurde.

Die Refinanzierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung erfolgt für unsere Mitglieder nach den Grundsätzen des Abgabenrechts/des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA). Nach der politischen Wende wurde es ausgerichtet auf die anstehenden Aufgaben: die Erneuerung maroder Anlagen der Wasserversorgung und der in weiten Bereichen des Landes erforderlichen erstmaligen zentralen Erschließung im Bereich Schmutzwasser. Zuletzt erfolgte eine maßgebliche Korrektur im Jahr 1996. Maßgebliche kaufmännische Instrumente wie die Behandlung von erhaltenen Zuwendungen des Landes und Herstellungsbeiträgen bei der Bildung von Abschreibungen blieben bislang seit Beginn an starr. Die Aufgabenschwerpunkte der Branche haben sich zwischenzeitlich grundlegend geändert: die maroden Anlagenteile der Wasserversorgung wurden längst dem Stand der Technik angepasst und die erstmalige Erschließung im Bereich Schmutzwasser ist nahezu abgeschlossen. Die Finanzierungsgrundsätze aus den frühen 90-iger Jahren passen nicht mehr.



Waren sie zu ihrer Zeit ein geeignetes Instrument, um die finanzielle Belastung aus den zu bewältigenden Aufgaben generationengerecht zu verteilen und Doppelbelastungen zu vermeiden, führen sie heute dazu, dass die Abschreibungen nicht in der für die Erneuerung erforderlichen Höhe erwirtschaftet werden können. Hierzu fordern wir seit vielen Jahren ein behutsames Gegensteuern in den gesetzlichen Grundlagen. Ansonsten droht zwangsläufig eine Neuverschuldung der Aufgabenträger zu Lasten der Kundinnen und Kunden. Die ungelösten Probleme sind seit über 10 Jahren steter Bestandteil unserer Positionspapiere. Hier sind sie im Wesentlichen wieder im Kapitel 2.5 dargestellt.

2. Zentrale Weichenstellung für eine Wasserzukunft oder: Menge, Güte, Infrastruktur – die Agenda der Wasserwirtschaft

2.1 Wasser als Fundament der Gesellschaft – jetzt Verantwortung übernehmen

Wesentliches Fundament unserer Entwicklung ist seit jeher die Wasserwirtschaft. Sie ist für eine starke und zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbar. Die Gesellschaft verändert sich und somit verändern sich die Bedürfnisse und Bedarfe der Gesellschaft. Wir leben in einer sich verändernden Kulturlandschaft und greifen direkt oder indirekt in den natürlichen Wasserkreislauf ein. Eine Gesellschaft, die im Einklang mit der Natur leben will, muss Wasser schützen – konsequent und vorausschauend.

Für unsere weitere gesellschaftliche Entwicklung muss Wasser stets in einwandfreier Qualität (Gesundheitsvorsorge) und ausreichender Quantität (Versorgungssicherheit) zukunftsicher und stabil zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz geht weit über *Wasser ist Leben* hinaus und schließt nach dem Wassergebrauch die Abwasserreinigung mit ein.

Ohne die öffentliche Wasserwirtschaft gäbe es keine Wohngebiete, keine Gewerbegebiete, kein Wachstum. Alle - ob Politik, Wirtschaft, Bürger - müssen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, um unsere wertvolle Ressource Wasser zu schützen und nachhaltig zu sichern.

Wasserwirtschaft ist Daseinsvorsorge und ist somit systemrelevant. Fallen Systeme der Daseinsvorsorge aus und sinkt deren Leistungsfähigkeit, spürt das die Gesellschaft unmittelbar. Der Sektor Wasser ist Bestandteil der kritischen Infrastruktur und bedarf daher einer besonderen umfassenden Betrachtung und eines ebensolchen Schutzes.

Globale und lokale Ereignisse und Krisen machen einen Allgefahrenansatz auch im Sektor Wasser erforderlich. Dieser umfasst Naturgefahren, von Menschen herbeigeführte Gefahren sowie Aspekte der Cybersicherheit. Nach 80 Jahren Entwicklung in Frieden muss sich die Gesellschaft auch in Deutschland leider wieder mit physischen Bedrohungslagen auseinandersetzen.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Systeme müssen stabiler werden, Redundanzen aufgebaut und Risiken klar bewertet werden. Das kostet Geld – aber es sichert unsere gemeinsame Zukunft.

Darum fordern wir: Die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung müssen frühzeitig in regionale Krisen- und Vorsorgeplanungen eingebunden werden. Nicht erst im Ernstfall – sondern bevor er eintritt.

Das hohe Verantwortungsbewusstsein der Akteure im Sektor Wasser bildet eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Der Gesetzgeber hat die Anforderungen an die Planung der Wassersicherstellung in den letzten Jahren grundlegend neu ausgerichtet. Die Umsetzung soll regional und maßgeblich durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen. Für uns ist es daher ein besonderes Anliegen, die Rollenverteilung zwischen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) und kommunalen Planungsträgern klar und verlässlich zu benennen – und gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit vor Ort zu stärken.

Gleichzeitig steht die Branche vor alltäglichen Herausforderungen: demografischer Wandel, alternde Infrastrukturen, steigende Kosten. Die Wasserinfrastruktur altert genau wie alles andere auch, aber Wasser kennt keine Umleitungen.

Diese Belastungen wachsen – und erst sichtbar werden sie, wenn Gebühren steigen. Die Gesellschaft muss begreifen: Wasser hat einen Wert. Und dieser Wert steigt.

Auch auf der politischen Ebene findet *Wasser* statt, es ist da, es funktioniert, und es ist bezahlbar. Der vermeintlich selbstverständliche 24/7-Zugang ist aber keine Garantie, sondern Ergebnis umfassender, unsichtbarer Arbeit.

Die Branche und somit die Gesellschaft braucht im Sektor Wasser eine intensivere politische Befassung. Das vorliegende Positionspapier soll dies verdeutlichen.

Aufgrund von sich kumulierenden Einflüssen wie gesellschaftlichem Wandel, fortschreitendem Ressourcenverbrauch, Globalisierung der Wirtschaft, demografischem Wandel sowie dem Klimawandel mit seinen Naturrisiken u.v.a.m. muss Wasserwirtschaft künftig noch integrativer gedacht werden. Gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Bürgern müssen Strategien entwickelt werden, um Risiken zu begrenzen und unsere Infrastruktur zu stärken. Es bedarf auch starker Signale, Taten und Unterstützung aus Politik und Verwaltung, um die finanziellen Rahmenbedingungen der Branche für den erforderlichen Erhalt auch der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu stärken.

Zum Standortfaktor Deutschland gehört auch eine zuverlässige Wasserversorgung und Abwasserbehandlung. Dies gilt es auf allen Ebenen mitzudenken. Hier braucht es die gleiche Unterstützung wie in anderen Sektoren.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

So beobachten wir, dass zunehmend Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden. Gegen die damit beabsichtigte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich auch nichts einzuwenden. Insbesondere auch wegen der begrenzten Kapazitäten in den Bereichen Genehmigung, Planung und Bau müssen dann jedoch auch die Infrastrukturen der Wasser-/Abwasserwirtschaft mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden. Ansonsten werden sie trotz ihrer hohen Bedeutung regelmäßig und strukturell gegenüber den anderen Vorhaben benachteiligt.

Aus Sicht des WVT ist es erschreckend, wie der Schutz der für die Menschen elementaren Wasserressource immer weiter aufgeweicht wird, um wirtschaftliche Interessen insbesondere im Energiesektor weiter voranzubringen. Zu unseren Wasservorkommen gibt es keinerlei Alternativen. Wir fordern daher, das Gefahrenpotenzial ernst zu nehmen und endlich umsichtig zu handeln!

Wir fordern ein überragendes öffentliches Interesse auch für Wasser – denn ohne Wasser gibt es keine Zukunft.

2.2 Menge

2.2.1 Wettlauf um Wasser: Warum kluge Steuerung und der Vorrang der Daseinsvorsorge jetzt entscheidend sind

Wie bereits erwähnt, ist die Verfügbarkeit von sauberem Wasser zu jeder Zeit sowohl Lebensgrundlage als auch ein wirtschaftlicher Standortfaktor für unsere Kommunen und das ganze Land. Die öffentliche Wasserversorgung umfasst die Versorgung privater Haushalte, gewerblicher, industrieller und landwirtschaftlicher Betriebe und hat vor allen anderen Nutzungsarten Vorrang (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Nr. 10 WHG, § 70 WG-LSA).

Nutzungskonflikte entschlossen lösen

Im Zusammenhang mit dem beobachteten und prognostizierten Klimawandel wird sich aufgrund zunehmender Sommertrockenheit vermutlich auch der Anteil der Flächen erhöhen, für den seitens der Landwirtschaft Beregnungsbedarf gesehen wird. Um das Risiko sich ändernder Grundwasserfließrichtungen und damit verändernder Grundwasserqualitäten durch den Einfluss von Beregnungsbrunnen zu vermeiden, sollten künftig keine Beregnungsbrunnen in Trinkwassergewinnungsgebieten zugelassen werden.

Es darf zu keiner Ungleichbehandlung bei der Erteilung von Wasserrechten für Beregnung zu Ungunsten der öffentlichen Wasserversorgung kommen.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Flexible Wasserrechte, wie sie für die Feldberegnung praktiziert werden, wären auch für die öffentliche Wasserversorgung hilfreich. Stattdessen werden hier maximale Tageswerte, teilweise sogar Stundenwerte, festgelegt. Wir fordern, auf der Grundlage des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung eine resiliente Wasserversorgung durch den Abbau überbordender Bürokratie und durch die Erteilung entsprechender Bewilligungen zu unterstützen.

2.2.2 Wenn Verfahren Versorgung verhindern: Zeit für Bürokratieabbau und politische Klarheit beim Wasser

Der WVT kritisiert seit Langem, dass zunehmende Bürokratie und eine einseitige Auslegung des Naturschutzes Wasserrechtsverfahren massiv erschweren oder verhindern. Dadurch wird die öffentliche Wasserversorgung gefährdet, obwohl sie essentiell für die Gesellschaft ist.

Die aktuelle Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Sachsen-Anhalt darf nicht dazu führen, dass Grundwasserentnahmen für die öffentliche Versorgung auf dem bisherigen Stand eingefroren, weiter eingeschränkt oder unmöglich werden. Dies entspricht nicht dem Ziel der EG-WRRL, wird im Land aber teilweise so ausgelegt.

Die EG-WRRL bietet Möglichkeiten, die europäische Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Diese sollen genutzt werden, um die Daseinsvorsorge zu sichern. Zudem sollte zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge eine Genehmigung von Wasserrechten nach Abwägung möglich sein, selbst wenn ökologische Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Dafür wird eine ermessenssteuernde Anweisung gefordert.

2.2.3 Pragmatisch handeln, mutig steuern: Klimarisiken mindern mit klugem Wassermanagement

Die öffentliche Wasserversorgung ist eng an den natürlichen Wasserkreislauf gebunden und muss dauerhaft die Bedarfe von Bevölkerung, Industrie und Gewerbe decken, ohne Grundwasserkörper zu übernutzen. Klimawandelbedingte Trockenperioden und Starkregen belasten zudem die Abwasserbehandlung, deren funktionierende Systeme für Hygiene, Gewässerschutz und wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar sind.

Um Risiken wie Überschwemmungen oder langen Trockenphasen zu begegnen, braucht es ein integratives Wassermanagement. Maßnahmen wie Grundwasseranreicherung (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten), Wasserwiederverwendung oder ortsnahe Versickerung stabilisieren das nutzbare Dargebot, reduzieren den Bedarf und entlasten bei Starkregen die Kanalisation. Überschwemmungsrisiken können so ebenfalls gemindert werden.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Diese Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam mit allen wasserwirtschaftlichen Akteuren bewältigen.

Die WVT-Mitgliedsverbände verfügen über wertvolles regionales Know-how, das genutzt und gestärkt werden muss. Dafür braucht es Unterstützung von Politik, Verwaltung und Gesellschaft sowie mehr Eigenverantwortung für ein nachhaltiges Wassermanagement. Voraussetzung für eine resiliente Wasserwirtschaft ist die Einsicht, dass nicht alle Ziele gleichzeitig auf derselben Fläche erreichbar sind. Gemeinsame Kriterien und Bagatellgrenzen sollen Ermessensspielräume der Behörden und Entscheidungskompetenzen der Verbände stärken.

Wassermanagement erfordert Pragmatismus und Mut zu neuen Wegen. Die im neuen Wassergesetz Sachsen-Anhalt verankerte Experimentierklausel ermöglicht es, kleinere Maßnahmen unkompliziert zu testen und bei Bedarf zurückzubauen.

Zwischen Innovation und Vorsorge: Wasserwiederverwendung richtig steuern

Wasserwiederverwendung kann regionale Wasserkreisläufe stärken und die Ressource Wasser entlasten, muss aber regional abgestimmt erfolgen. Geplante strengere deutsche Vorgaben gegenüber der EU-Verordnung gefährden neue Projekte und etablierte Systeme der Abwasserverrieselung.

Trotz des Potenzials der Wasserwiederverwendung fordern wir aber aus Vorsorgegründen, Wasserwiederverwendung in allen Trinkwassereinzugsgebieten – einschließlich Schutzzone III und künftigen Vorranggebieten – auszuschließen, um Spurenstoffanreicherungen zu vermeiden.

2.3 Güte

2.3.1 Trinkwasser – wer unser Grundwasser gefährdet, gefährdet unsere Zukunft

Ein Appell gegen politische Verwässerung

Die Trinkwasserressourcen für kommende Generationen dürfen nicht gefährdet werden. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie betont ausdrücklich, dass eine gute Wasserqualität die Versorgung der Bevölkerung sichert und eine Verschlechterung der Grundwasserqualität verhindert werden muss. Dennoch wird der Schutz dieser lebenswichtigen Ressource zunehmend zugunsten wirtschaftlicher Interessen – insbesondere im Energiesektor – aufgeweicht. Energieinfrastrukturen erhalten immer häufiger ein „überragendes öffentliches Interesse“, was Planungsprozesse beschleunigt, aber Risiken für das Grundwasser verstärkt.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Aus Sicht des WVT muss der Schutz der Trinkwasserressourcen stets Vorrang haben. Wasser ist kein Wirtschaftsgut, sondern eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Deshalb dürfen Energieinfrastrukturprojekte in Wasserschutzgebieten und Trinkwassergewinnungsgebieten nur zugelassen werden, wenn Risiken für das Grundwasser sicher ausgeschlossen oder durch strenge Auflagen minimiert werden können. Gleiches gilt für Vorranggebiete der zukünftigen Trinkwassergewinnung. Der Vorsorgegrundsatz muss deutlich stärker gewichtet werden, auch mit Blick auf das nach Trinkwasserverordnung geforderte Risikomanagement für Einzugsgebiete.

Risikomanagement in Trinkwassereinzugsgebieten

Die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) von 2023 führt ein umfassendes Risikomanagement ein, um Grund- und Oberflächenwasser in Einzugsgebieten und damit das Rohwasser besser zu schützen und Gefahren von der Ressource abzuwenden. Wasserschutzgebietsverordnungen gelten dabei als zentrale Instrumente des Risikomanagements, die durch weitere Maßnahmen ergänzt werden können. Der WVT fordert, dass Behörden dieses Instrument konsequenter nutzen.

Die Umsetzung der TrinkwEGV stellte die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) vor große Herausforderungen, da umfangreiche Aufgaben mit kurzer Frist auf sie übertragen wurden. Die Erstellung von Gefährdungsabschätzungen verursachte erheblichen Aufwand, ohne dass wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten – denn die WVU kennen die Risiken ihrer Ressourcen seit Jahrzehnten.

Gleichzeitig fehlt es den Behörden oftmals an strukturierten Datenbeständen, was die Arbeit zusätzlich erschwert. Für kommende Berichtszyklen ist hier dringend Abhilfe nötig.

Zudem können WVU viele Risiken – etwa von Tankstellen oder anderen genehmigten Anlagen – nicht selbst bewerten. Die Verantwortung liegt bei den Genehmigungsbehörden im Rahmen der Genehmigung. Künftig sollte stärker auf tatsächlich gemessene Parameter und vorhandene Langzeitmessreihen der WVU zurückgegriffen werden (Befundlösungen), statt auf theoretische Gefährdungsannahmen.

Insgesamt fordert der WVT, den vorsorgenden Gewässerschutz als übergeordnetes gesellschaftliches Ziel zu verankern. Genau dies entspricht dem Anspruch der TrinkwEGV.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Trinkwasser schützen, bevor es zu spät ist

Das Grundwasser steht zunehmend unter Druck: Nährstoffeinträge und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft, Stoffeinträge aus Industrie und Gewerbe sowie Belastungen aus dem Alltag wirken sich immer stärker auf die Qualität aus. Diese Entwicklungen gefährden langfristig die sichere Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Der politische Fokus muss sich wieder stärker auf den Schutz dieser Ressource richten.

Vorsorge statt Reparatur

Effektiver Trinkwasserschutz beginnt vor der Verschmutzung. Es ist ökologisch wie ökonomisch sinnvoller, Schadstoffeinträge zu verhindern, statt sie später mit hohem technischem Aufwand zu entfernen. Jede zusätzliche Aufbereitungsstufe erhöht Energieverbrauch, Kosten und das Risiko unvollständiger Entfernung. Ohne konsequente Vorsorge muss die Wasserversorgung möglicherweise die Folgen unzureichender Wirtschafts- und Agrarpolitik ausgleichen – ein unhaltbarer Zustand.

Kosten fair verteilen: Herstellerverantwortung auch für Trinkwasser

Ab 2029 gilt erstmals eine erweiterte Herstellerverantwortung für die Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser: Produzenten müssen mindestens 80 % der Kosten der hierfür erforderlichen zusätzlichen Reinigungsstufen der Abwasserbehandlung tragen. Eine vergleichbare Regelung ist dringend auch für die Trinkwasserressource notwendig. Wo Stoffeinträge nicht vermeidbar sind, dürfen nicht die Wasserversorger – und damit die Bürger – in die Pflicht genommen werden, die Kosten für zusätzliche Aufbereitung zu tragen. Hersteller müssen sich an den Aufwendungen beteiligen. Dafür braucht es eine klare Ergänzung im Trinkwasserrecht.

2.3.2 Vielfältige Stoffeinträge bedrohen unser Grundwasser – konsequenter Schutz ist überfällig

Nitrat: Drei Jahrzehnte Verzögerung – und unser Grundwasser zahlt den Preis

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat in vielen Regionen zu erheblichen Stickstoffüberschüssen geführt, die die Einhaltung der EU-Qualitätsnormen gefährden. Die Düngeverordnung setzt die EG-Nitratrichtlinie von 1991 um, die einen Grenzwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser festlegt. Für Wasserversorger bedeutet eine zu hohe Nitratbelastung in ihren Einzugsgebieten steigende technische und finanzielle Belastungen sowie wachsende Unsicherheiten für die langfristige Versorgungssicherheit.



In vielen landwirtschaftlich geprägten Regionen bleibt Nitrat bundesweit ein zentrales Problem. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 8.10.2025 die Bundesregierung verpflichtet, ein nationales Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor landwirtschaftlichen Nitratreinträgen zu erarbeiten. Damit folgt das Gericht der Klage der Deutschen Umwelthilfe und setzt ein klares Signal für mehr Umwelt- und Trinkwasserschutz. Deutschland wurde bereits mehrfach wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie von der EU-Kommission gerügt; das Aktionsprogramm könnte nun die Vorgaben der EU erfüllen und die mögliche Wiederaufnahme des Vertragsverletzungsverfahrens verhindern.

Mit dem Urteil vom 24.10.2025 hat das Bundesverwaltungsgericht zudem klargestellt, dass die Ausweisung Roter Gebiete und die dortige Reduktion der Düngung um 20 % verfassungsgemäß und verhältnismäßig sind, da sie einem wichtigen Gemeinwohlziel (Gewässerschutz) dienen. Problematisch bleibt jedoch die fehlende Rechtsgrundlage, da die Gebietsausweisung lediglich in einer Verwaltungsvorschrift geregelt ist. Der WVT fordert daher eine schnelle Überarbeitung der Düngeverordnung, um die Ausweisung auf eine klare gesetzliche Basis zu stellen und bundesweit einheitliche, nicht politisch verhandelbare Kriterien festzulegen. Der Schutz der Trinkwasserressourcen muss Vorrang vor wirtschaftlichen Einzelinteressen haben.

Um Stickstoffeinträge wirksam zu reduzieren, braucht es langfristig geringere Bilanzsalden und ein Instrument, das Stickstoffüberschüsse verursachergerecht erfasst. Der WVT fordert die verbindliche Einführung einer Ackerschlagkartei, die Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz dokumentiert und sowohl Kontrolle als auch betriebliche Planung verbessert. Nur mit einer belastbaren Datengrundlage lässt sich die Wirksamkeit der Düngeverordnung überprüfen und können gewässerschonend wirtschaftende Betriebe entlastet werden.

Pflanzenschutzmittel und Metabolite – ein flächendeckendes Risiko

Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) werden inzwischen flächendeckend im Grundwasser nachgewiesen – selbst bei ordnungsgemäßer PSM-Anwendung. Dies zeigt, dass die bisherigen Zulassungsverfahren die Risiken für das Grundwasser nicht ausreichend berücksichtigen. Eine breite gesellschaftliche Diskussion über Zulassung, Anwendung und Alternativen ist notwendig, zumal PSM auch im privaten Bereich ohne Fachkenntnisse eingesetzt werden.

Der WVT fordert, den vorsorgenden Grundwasserschutz stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Landwirtschaft muss verstärkt auf vorbeugende Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes setzen, um den Einsatz chemischer Mittel zu reduzieren. Zulassungsverfahren dürfen nicht aufgeweicht werden; vielmehr müssen sie den Wasserschutz konsequent berücksichtigen.

Das Einvernehmensprinzip des UBA im deutschen Zulassungsverfahren muss daher erhalten bleiben. Wirkstoffe, deren Gefährdungspotenzial nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen in Trinkwassergewinnungsgebieten nicht eingesetzt werden.

Die Wasserversorgungsverbände sehen mit Sorge, dass sich die Qualität des Grundwassers weiter verschlechtert. Der Trend muss dringend gestoppt werden – dies ist eine unserer größten Herausforderungen geworden, der wir uns als Gesellschaft stellen müssen.

PFAS – die neue Gefahr?

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) stellen eine wachsende Gefahr für die Trinkwasserressourcen dar. Seit 2026 gelten infolge einer novellierten Trinkwasserverordnung erstmals PFAS-Grenzwerte, die 2028 weiter verschärft werden. Bei Überschreitungen darf das Wasser dauerhaft nicht mehr abgegeben werden. Die meisten Versorger halten die Grenzwerte derzeit ein, doch weitere Verschärfungen wären aus Sicht des WVT nicht sinnvoll: Der Großteil der PFAS-Belastung erfolgt über Lebensmittel, nicht über Trinkwasser. Eine Verschärfung der Trinkwasser-Grenzwerte würde hohe Aufbereitungskosten verursachen, ohne dass dadurch ein relevanter zusätzlicher Schutz vor PFAS für den Menschen entsteht.

Stattdessen muss der Eintrag von PFAS in die Umwelt drastisch reduziert werden. Stoffe, für die es Alternativen gibt, müssen kurzfristig verboten werden. Für unverzichtbare PFAS braucht es Unterstützung für die Industrie, um Ersatzstoffe zu entwickeln. Zudem fordert der WVT ein verpflichtendes PFAS-Labeling, damit Verbraucher erkennen können, in welchen Alltagsprodukten PFAS enthalten sind. Transparenz ist entscheidend, um Bewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen und den Einsatz dieser langlebigen Schadstoffe zu reduzieren.

2.3.3 Nutzungskonflikte in Wasserschutzgebieten – Risiken für die öffentliche Wasserversorgung vermeiden

Wassereinzugsgebiete geraten zunehmend unter Druck, da immer mehr Nutzungsansprüche für oberirdische Flächen und den Untergrund entstehen. Die Wasserwirtschaft sieht diese Entwicklung kritisch, weil potenzielle Gefahren für das Grundwasser häufig unzureichend berücksichtigt werden. Da die öffentliche Wasserversorgung auf intakte Grundwasserressourcen angewiesen ist, muss ihr Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden.

So birgt beispielsweise die Nutzung des Untergrunds zur Speicherung von CO₂ oder zur Versenkung flüssiger Abfälle erhebliche Risiken, da Langzeiterfahrungen fehlen. Die Technologie weist Parallelen zu den Gefahren des Frackings auf.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Auch Geothermie bietet vor dem Hintergrund der Energiewende große Chancen, stellt aber auch ein relevantes Risiko für das Grundwasser dar. Undichte Bohrungen, ungeeignete Spülzusätze oder das Durchstoßen natürlicher Sedimentsperren können Schadstoffe eintragen oder salzige Tiefenwässer an die Oberfläche bringen. Auch langfristige Temperaturveränderungen im Boden sind bislang unzureichend erforscht.

Hinzu kommen große und auch aus unserer Sicht wichtige Infrastrukturprojekte wie aktuell entstehende überregionale Stromtrassen, die in den Planungen oft höher gewichtet werden als der Schutz von Trinkwassereinzugsgebieten. Unterirdische Eingriffe können Stoffverlagerungen (z. B. Nitrat, Pestizidmetabolite) auslösen. In Trinkwassergewinnungsgebieten sollte daher eine oberirdische Verlegung geprüft werden. Ist eine unterirdische Trasse unvermeidbar, muss sie auf kürzestem Weg durch die Zone III b geführt werden – unter enger Einbindung der Wasserversorger, frühzeitiger Offenlegung der Pläne und klarer Regelungen zu Haftung und Monitoring.

Raumplanung mit Weitblick

Der WVT unterstützt die Energiewende, fordert jedoch klare Ausschlussgebiete zum Schutz der Trinkwasserressourcen. Wasserhaushaltsgesetz und Raumordnungsgesetz verpflichten dazu, Grundwasser vor nachteiligen Einflüssen zu schützen. Die Nationale Wasserstrategie sieht bereits eine stärkere Integration wasserwirtschaftlicher Belange in die Raumplanung vor.

Um Nutzungskonflikte im Untergrund zu vermeiden, fordert der WVT eine zentral gesteuerte, dreidimensionale Erfassung und Planung des Untergrunds. Wirtschaftliche Interessen müssen dort zurückstehen, wo eine Trinkwassergewinnung gefährdet wäre. Jede potenziell riskante Nutzung erfordert eine unabhängige, umfassende Bewertung des Untergrundes.

2.3.4 Abwasserbehandlung

Anthropogene Spurenstoffe: Quellen minimieren, Verantwortung stärken

Anthropogene Spurenstoffe – darunter Arzneimittelwirkstoffe, Industrie- und Haushaltschemikalien, Körperpflegeprodukte, Biozide, Pestizide sowie Mikroplastik – gelangen über vielfältige Wege in den Wasserkreislauf. Neben häuslichem Abwasser spielen auch Niederschlagswasser, industrielle Einleitungen, landwirtschaftliche Anwendungen sowie diffuse Einträge von Straßen und Bahntrassen eine Rolle. Durch verbesserte Analysetechniken werden viele dieser Stoffe heute in sehr niedrigen Konzentrationen nachgewiesen, obwohl sie teils schon lange im Wasserkreislauf vorhanden sind. Ziel muss es sein, Risiken realistisch zu bewerten und den Eintrag persistenter, mobiler und toxischer Stoffe konsequent zu reduzieren.



Im Rahmen des bundesweiten Spurenstoffdialogs wurden Maßnahmen entwickelt, die professionelle und private Anwender für einen eintragsarmen Umgang sensibilisieren sollen. Besonders relevant sind der Gesundheitssektor, die Kosmetik- und Reinigungsmittelindustrie, Textilchemikalien sowie Bereiche mit Pflanzenschutzmitteleinsatz. Hilfreich wäre eine Umweltprüfung im Arzneimittelrecht, die bei Spurenstoffmaßnahmen kein Konsensprinzip verfolgt. Z.B. wird der frei verkäufliche Wirkstoff Diclofenac derzeit vorrangig als Salbe verkauft, bei der die Wirkstoffe jedoch zu mindestens 90 % im Abwasser landen. Bei einer Verschreibungspflicht könnte der Wirkstoff vermehrt in Tablettenform verschrieben werden, was einen deutlich mindernden Effekt auf die Spurenstoffe im Abwasser hätte. Beim Konsensprinzip werden dies die Hersteller aber immer verhindern. Eine einheitliche Datenbank für Arzneimittel und Kosmetika würde zusätzlich Transparenz schaffen und Haftungsfragen erleichtern.

Der WVT begrüßt, dass der Spurenstoffdialog das Vorsorgeprinzip stärkt und quellenorientierte Maßnahmen priorisiert, bevor teure technische Lösungen greifen. Positiv ist auch die Verankerung der Herstellerverantwortung in der novellierten Kommunalabwasser-Richtlinie: Produzenten sollen künftig mindestens 80 % der Kosten für die vierte Reinigungsstufe tragen. Entscheidend ist nun eine klare Umsetzung – sowohl bei der Heranziehung der Verursacher als auch beim Mittelrückfluss an die Betreiber der Kläranlagen.

Hinsichtlich der weitergehenden Reinigungsstufe fordern wir eine differenzierte Vorgehensweise. Viele Kläranlagen werden zusätzliche Technik benötigen, um Mikroschadstoffe wie Arzneimittelreste, PFAS oder Industriechemikalien zu entfernen. Müssen zeitgleich und überhastet zu viele Kläranlagen ausgebaut werden, würde dies die Kapazitäten des Marktes überfordern und die Kosten für Bürger unnötig erhöhen. Es braucht daher eine bundesweit einheitliche, risikobasierte Bewertung mit Priorisierung und Augenmaß – etwa durch Vorgaben der LAWA.

Eingreifen kann man entlang der gesamten Wirkungskette: vorsorgend bei Herstellern und Einleiten oder reparierend am Ende der Kette bei der Abwasserbehandlung oder Trinkwasseraufbereitung. Für die End-of-Pipe-Verfahren muss klar sein: Auch eine vierte Reinigungsstufe kann Spurenstoffe nicht vollständig entfernen und kann neue Transformationsprodukte erzeugen. Deshalb muss der im Spurenstoffdialog entwickelte Orientierungsrahmen Grundlage aller Entscheidungen sein – und die Vermeidung an der Quelle oberste Priorität behalten.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

2.4 Zukunftsfähige Wasserinfrastruktur: Investitionsbedarf, Resilienz und Verantwortung

2.4.1 Erneuerungsbedarf - ein Kraftakt für Versorgungssicherheit und Generationengerechtigkeit

Die Erschließung mit Trink- und Schmutzwasser ist weitestgehend abgeschlossen. Gerade im ländlichen Raum wurden in den zurückliegenden Jahrzehnten auch im Sektor Wasser enorme Anstrengungen unternommen, um gleichwertige Bedingungen zu schaffen. Mit dem Abschluss der Erschließung setzt jedoch sofort die Betriebsphase ein, in der die Netze und Anlagen einer natürlichen Alterung und Abnutzung unterliegen - die Substanz baut ab, die Anlagen werden störungsanfällig.

Wird aktuell vorrangig die oberirdische und somit leicht zugängliche Infrastruktur wie Kläranlagen, Wasserwerke und sonstige technische Einrichtungen bedarfsgerecht erneuert und permanent dem Stand der Technik angepasst, bedarf es zunehmend der Betrachtung der unterirdischen Infrastruktur - einer Erneuerung der Wasserleitungen und Abwasserkanäle. Die Netze befinden sich vielerorts noch in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand. Angepasst an das Netzalter waren in der Vergangenheit nur vergleichsweise geringe Investitionen erforderlich. Diese Zurückhaltung war fachlich richtig und trug zu vergleichsweise geringen Entgelten/ Gebühren bei.

Nun jedoch erreichen große Teile der Netze nahezu zeitgleich das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer. Der Erneuerungsbedarf baut sich vor allem im Untergrund auf, mit zunehmender Dynamik.

Daher verlagert sich der Fokus der Branche seit Jahren vom reinen Funktionserhalt hin zum aktiven Substanzerhalt. Die Infrastruktur muss kontinuierlich erneuert werden, um Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Wiederkehrende Datenauswertungen auf Bundes- und Landesebene, aber auch individuelle Auswertungen der Aufgabenträger belegen, dass zum Substanzerhalt die jährlichen Erneuerungsquoten steigen müssen. Individuell ist für die Aufgabenträger der langfristige Erneuerungsbedarf zu ermitteln und dessen Umsetzung technisch und finanziell vorausschauend zu planen.

Zahlreiche durchgeführte Projekte wie landesweite Kennzahlenvergleiche -initiiert von den Branchenverbänden wie dem WVT unter der Schirmherrschaft des Umweltministeriums des Landes oder das gezielte Projekt *Investitionsstrategie Wasser* vom BDEW und WVT belegen Bedarf und Notwendigkeit und somit IST und SOLL (<https://confideon.de/investitionsstrategie-h2o>). Rücklagen für diese Aufgaben gibt es systembedingt keine, die Erneuerungen sind im Wesentlichen über Fremdmittel oder erneut über hohe Einmalbeiträge zu finanzieren.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Nach dem Kostendeckungsprinzip unserer Mitglieder steigen unausweichlich die Kosten für die Daseinsvorsorge im Sektor Wasser/ für die Gesellschaft/ für die Kunden. Bei den Fragen des Substanzerhalts stehen die Aufgabenträger vor drei grundlegenden Herausforderungen:

- der Frage nach der Refinanzierung/der Finanzierungsinstrumente,
- der Frage der Effektivität, des optimalen Mitteleinsatzes und der Priorisierung der Maßnahmen sowie
- der Frage der begrenzten personellen Ressourcen.

Nach Antworten und Lösungen ist gesamtgesellschaftlich zu suchen; ohne politische Grenzen und nicht in Wahlperioden. Der Substanzerhalt der Infrastruktur sowie der sich daraus ergebende Investitionsbedarf sind die Kernthemen, denen sich die Wasserwirtschaft und die Gesellschaft stellen muss.

Unausweichlich ist: der Wert des Wassers steigt.

2.4.2 Resilienz der Leistungen der Daseinsvorsorge Wasser und Abwasser – Verantwortung teilen, Versorgung sichern

Mit dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) sowie der Planungshilfe des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat der Bund die Anforderungen an die Planung der Wassersicherstellung in den letzten Jahren grundlegend neu ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt regional maßgeblich auf Landkreisebene unter deren Leitung. Eine Einbeziehung sämtlicher Stakeholder ist dringend angeraten. In diesem Prozess ist die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen den Akteuren Wasser/Abwasser und den kommunalen Planungsträgern klar und verlässlich zu benennen – und gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit vor Ort zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt der Wassersicherstellung liegt auf der möglichst langfristigen Aufrechterhaltung der leitungsgebundenen öffentlichen Wasserversorgung. Diese erste Säule der Wassersicherstellung ist eine originäre Aufgabe der Wasserversorgungsunternehmen. Sie umfasst u. a. Maßnahmen zur Redundanzbildung, Notstromversorgung sowie Härtingsmaßnahmen und Maßnahmen der Speicher- und Netzstabilisierung. Die Aufgabenträger Wasser/Abwasser arbeiten aktiv an der Steigerung der Resilienz ihrer Systeme.

Die Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen bindet zusätzlich zum Tagesgeschäft (Substanzerhalt!) erhebliche personelle und finanzielle Mittel. Umso dringlicher ist es, die Maßnahmen mit den kommunalen Planungsträgern zu priorisieren und den Einsatz der finanziellen Mittel zu optimieren. Grundsätzlich sollten entsprechende Förderprogramme fortgeführt und aufgestockt werden.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Des Weiteren bedarf es rechtlicher Klarheit, dass die Maßnahmen a) entweder gebührenfähig sind oder b) von wem sie zu tragen sind.

Klar ist aber auch: der Wert des Wassers steigt weiter.

Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen der WVU die leitungsgebundene öffentliche Wasserversorgung ausfällt oder nur eingeschränkt/lokal zur Verfügung steht, muss als Backup eine leitungsunabhängige Minimalversorgung in Betracht gezogen und somit beplant werden. Diese Versorgung – also beispielsweise mobile Versorgungskomponenten, Notbrunnen oder Verteilstrukturen – gehört hingegen zur staatlichen Notfallvorsorge. Diese wird auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte geplant, verantwortet und umgesetzt. Eine frühzeitige Einbindung der Unternehmen der wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge ist Grundvoraussetzung für die abgestimmte Bewältigung möglicher Krisen.

2.4.3 Cybersicherheit unter NIS-2 – Cybersicherheit wird zur strategischen Kernaufgabe

Unsere NIS - 2-regulierten Mitglieder (besonders wichtige und wichtige Einrichtungen sowie Betreiber kritischer Anlagen, die den besonders wichtigen Einrichtungen zuzurechnen sind) befinden sich in der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. Das NIS - 2-Umsetzungsgesetz ist am 6.12.2025 in Kraft getreten und gibt sehr knappe Einführungsfristen vor. Der WVT hat seine Mitglieder mit einschlägigen Seminaren und Schulungsangeboten sowie sonstigen Hilfestellungen unterstützt.

Nunmehr bedarf es belastbarer Konzepte zur Risikoanalyse und zur Sicherheit der Informationstechnik, Konzepte zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, Notfallpläne und vieler weiterer detaillierter Betrachtungen und Maßnahmen.

Sicherheitsvorfälle haben gezeigt, dass derartige Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit erforderlich sind. Daher hat der WVT auch diejenigen Mitglieder angesprochen, die formell aufgrund unterschrittener Schwellenwerte nicht den regulierten Mitgliedern zuzuordnen sind.

Die NIS-2-Richtlinie verlangt zudem einen „*gefahrenübergreifenden Ansatz*“, der auch physische Beeinträchtigungen wie Diebstahl, Feuer, Überschwemmungen und Telekommunikations- oder Stromausfälle berücksichtigt. Neue Gefahrenlagen kommen dazu: Sabotage und gezielte terroristische Aktivitäten. Die Aufgabenträger befassen sich somit aktuell mit möglichst umfassenden Risikomanagementsystemen zur Verbesserung der Resilienz ihrer Infrastruktur.

Im Rahmen des deutschen NIS2-Umsetzungsgesetzes konnte erreicht werden, dass es für z.B. Wasserversorger, die EE-Anlagen betreiben, Sonderregeln gibt, damit diese nicht unverhältnismäßig als Energieunternehmen reguliert werden. Durch die geplante



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Änderung der NIS2-Richtlinie steht dies jetzt in Frage. Hier braucht es aber unbedingt Planungssicherheit.

Für Aufbau, Fortschreibung und Entwicklung dieser ist eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden erforderlich.

Ohne eine entsprechende Mitbetrachtung der z. T. kleinteiligen öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung kann der Bedrohungslage nicht nachhaltig begegnet werden. Entsprechende Beratungs- und Schulungsangebote müssen auch von staatlicher Stelle angeboten werden.

Ver- und Entsorgungssicherheit hat ihren Preis: der Wert des Wassers steigt weiter.

2.4.4 Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) im Fokus: Gerechte Kostenverteilung statt Mehrbelastung der Gebührenzahler

Im Jahr 2024 hat das Europäische Parlament die novellierte Kommunalabwasserrichtlinie beschlossen. Diese sieht für die kommunalen Abwasserentsorger erhebliche zusätzliche Verpflichtungen vor. Von der zu erreichenden Energieneutralität über die Niederschlagswasserbehandlung bis hin zu verschärften Anforderungen an die Abwasserbehandlung sind diese mit erheblichen Kosten verbunden, die überwiegend die Gebührenzahler werden schultern müssen. Lediglich die teilweise Verpflichtung zum Ausbau der Viertbehandlungsstufe ist mit einer erweiterten Herstellerverantwortung verknüpft. Die Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) regelt, dass Kläranlagen ab 10.000 EW, die in sogenannte Risikogebiete einleiten, mit einer 4. Reinigungsstufe ausgebaut werden müssen. Die Methodik zur Definition der Risikogebiete und die rechtlichen Maßstäbe der Risikobewertung werden derzeit erarbeitet. Hierfür fordert der WVT Augenmaß und Prioritätensetzung. Je mehr Kläranlagen zeitgleich zum Ausbau verpflichtet werden und auf die zu wenigen Kapazitäten zurückgreifen, desto teurer wird dies für den Gebührenzahler.

Die Kosten des Ausbaus und des Betriebs sollen laut der Richtlinie zu 80 Prozent die Hersteller von pharmazeutischen und kosmetischen Produkten, die für die Gewässerverunreinigung verantwortlich sind, zahlen und somit nicht die Gebührenzahler. Mit der Herstellerverantwortung ist es gelungen, einen wichtigen und tragfähigen Kompromiss zur Umsetzung des Verursacherprinzips zu erzielen: Sowohl die Gebührenzahler für die Abwasserentsorgung als auch die Hersteller von Kosmetik- und Pharmaprodukten werden verpflichtet, einen angemessenen Anteil zum verbesserten Gewässerschutz beizusteuern.

Im Februar 2026 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) 16 Klagen der pharmazeutischen und kosmetischen Industrie gegen die Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) als unzulässig abgewiesen. Damit bleibt die in KARL verankerte Herstellerverantwortung zunächst bestehen. Ein erneuter Klageweg



ist nach der nationalen Umsetzung (voraussichtlich ab August 2027) vorstellbar - dann könnten Unternehmen deutsche Gerichte anrufen, die dann den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Vorabentscheidung bitten könnten.

Da die EU-Kommission weiterhin die Kostenfolgenabschätzung der Herstellerverantwortung prüft und zudem der Weg der Kostentragung nach wie vor nicht geklärt ist, bleibt die Umsetzung der Herstellerverantwortung weiterhin diffus.

Wir fordern die strikte Beibehaltung der Herstellerverantwortung und verbindliche rechtliche und organisatorische Regularien. Eine entsprechende Klärung ist zur Erreichung der erforderlichen Planungssicherheit vor der Investitionsentscheidung erforderlich. Wir fordern zudem, dass das Verursacherprinzip der Herstellerverantwortung auch im Bereich Trinkwasserversorgung verankert und angewendet wird. Die Anforderungen, Bedarfe und Anstrengungen, um Nitrat oder Pflanzenschutzmittel aus dem Rohwasser zu entfernen, werden steigen. Ohne eine verankerte Herstellerverantwortung tragen die Kunden die zusätzlichen Kosten und die Verursacher bleiben außen vor. Die erweiterte Herstellerverantwortung ist neben einer zumindest anteiligen Kostenzuordnung auch ein Lenkungsinstrument. Sie wäre Anreiz zum sparsameren Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln sowie zur Entwicklung weniger schädlicher Produkte für das Grundwasser.

2.4.5 Phosphorrecycling zwischen Anspruch und Realität

Der WVT hat sich in den letzten Jahren immer wieder für eine Klärschlammverwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft eingesetzt und seine Mitglieder bei der Umsetzung der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt. Auch das Ziel der Phosphorrückgewinnung aus Abwasser oder aus Klärschlamm wird grundsätzlich unterstützt.

Phosphor ist ein kritischer, endlicher Rohstoff, dessen Recycling maßgeblich zur Ressourcensicherung und Kreislaufwirtschaft beiträgt und externe Abhängigkeiten verringern kann. Die grundsätzliche Ausrichtung der aktuellen Klärschlammverordnung bewerten wir daher als wichtig und richtig.

Auf Bundesebene entstehen – insbesondere bei Anlagenbetreibern der größten Kläranlagen Deutschlands - erste Pilotanlagen mit unterschiedlicher Technik als Versuchsanlagen zum Phosphor Recycling. Erste Anlagen können womöglich für ein begrenztes Kontingent in den kommenden Jahren in Betrieb genommen werden. Von einem Hochlaufen und einem gesicherten P-Recycling für alle Kläranlagenbetreiber mit entsprechender Notwendigkeit ist mittelfristig nicht auszugehen. Für kleine und mittelgroße Kläranlagenbetreiber unter unseren Mitgliedern ist es zudem wirtschaftlich nicht zumutbar und gebührenrechtlich nicht abbildbar, selbst entsprechend zu investieren, solange nicht alle rechtlichen Fragen eindeutig geklärt sind und Techniken bestehen, die ein gesichertes P-Recycling sicherstellen. Kläranlagenbetreiber sind



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

zudem sowohl für die thermische Verwertung als auch das anschließende Phosphorrecycling auf Anbieter am Markt angewiesen.

Diese Anbieter werden nach unserer Einschätzung zur verbindlichen Frist der Umsetzung ab dem 01.01.2029 nicht allen Kläranlagenbetreibern zur Verfügung stehen. Auch die Frage der späteren Vermarktung des recycelten Phosphors ist noch ungeklärt.

Wir erkennen somit ein großes Problem hinsichtlich des vorgegebenen Zeitplans, dieser ist auch bei hohem Engagement der Branche und des Marktes absehbar nicht umsetzbar. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, dem Stand der Entwicklung und dem Stand der Überführung von Pilotprojekten in die erforderliche Größenordnung ist eine P-Rückgewinnung ab dem 01.01.2029 nicht realistisch, da die dafür notwendige Infrastruktur nicht annähernd in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Die Schaffung einer Möglichkeit zur Zwischenlagerung von Aschen wird von uns klar abgelehnt. Dies wäre aus unserer Sicht technisch, wirtschaftlich und genehmigungsrechtlich nicht tragfähig und würde zu hohen Kosten, enormem Flächenbedarf, Haftungsrisiken und Fehlentwicklungen in der Kreislaufwirtschaft führen.

Wir fordern daher, eine der tatsächlichen Entwicklung der bereitgestellten Phosphor-Recyclingkapazitäten angemessene Übergangslösung, die rechtssicher und wirtschaftlich vertretbar ist und die so genannten „First Mover“ nicht benachteiligt. Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit, damit Investitionen getätigt werden können. Die Finanzierung der Technologien muss in der aktuellen Forschungsphase von staatlicher Seite sichergestellt werden – eine Abbildung über Gebühren ist nicht möglich.

Bestehende Kapazitäten der Monoverbrennung müssen genutzt und weiter ausgebaut werden. Eine Mitverbrennung vernichtet Phosphor als strategische Ressource: Statt ihn gezielt zurückzugewinnen, wird er in heterogenen Reststoffen verdünnt und für den Stoffkreislauf praktisch unbrauchbar gemacht. Sie steht damit im direkten Widerspruch zu gesetzlichen Recyclingpflichten und ist kein zukunftsfähiger Weg, sondern ein Auslaufmodell der Entsorgungspolitik.

Des Weiteren fordern wir Technologieoffenheit in die zukünftige Phosphorrückgewinnungsstrategie einzubeziehen. Dies erfordert auch bundeseinheitliche Standards zu Qualitätsanforderungen, zum Langzeitverhalten und den Transformationsprozessen im Boden.

So bieten z. B. dezentrale Pyrolyseanlagen eine vielversprechende und umweltfreundliche Möglichkeit des P-Recyclings, die bei Temperaturen zwischen 300



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

und 700 Grad Celsius zusätzlich Krankheitserreger, Schadstoffe und Mikroplastik im Klärschlamm effektiv zerstören kann. Dabei werden Phosphor und andere Nährstoffe in pflanzenverfügbare Kohlenstoffstrukturen (Biochar/Klärschlamm Pyrolysat) überführt, die lokal bodenbezogen verwertet werden können.

In diesem Kapitel haben wir für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur fünf Themenfelder vorgestellt, die zusätzliche Anstrengungen und Erfordernisse bedürfen und somit zu Kostensteigerungen, höheren Gebühren bzw. Entgelten führen.

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu erhalten, bedarf es dringend begleitender Betrachtungen, die zu einer Entlastung der Branche führen: Fördermittel, Unterstützung, Bürokratieabbau, Erleichterungen. Andernfalls steigen die Kosten für das wertvolle Gut Wasser stetig weiter an.

2.5 Generationenaufgabe Wasser: Reformen, Förderung, einfache Finanzierung - und die ehrliche Anerkennung steigender Kosten

2.5.1 Ausgangslage: Alternde Infrastruktur und steigende Anforderungen

Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zeichnet sich in Sachsen-Anhalt durch eine hohe Ver- und Entsorgungssicherheit und Qualität aus. Aber die Infrastruktur wird zunehmend älter, was steigende Investitionen erfordert. Eine regelmäßige sachgerechte Instandhaltung kann den Lebenszyklus einer Anlage zwar verlängern, die Alterung jedoch nicht stoppen. Aktuell kommen immer mehr Netze an ihr technisches Lebensende - und somit steht vermehrt die Erneuerung der Anlagen und Netze im Fokus (vergleiche Kapitel 2.4).

Der Erneuerungsbedarf entsteht überwiegend aus dem Substanzerhalt, wird jedoch durch zusätzliche Faktoren verstärkt: Klimawandel und Klimaanpassungsbedarf, demografische Veränderungen, neue Ansiedlungen oder der Wegfall industrieller Großverbraucher. Gleichzeitig müssen Versorgungssysteme krisenfester werden, etwa durch Redundanzen, zusätzliche Speicherkapazitäten und eine Stärkung der Resilienz gemäß Wassersicherstellungsgesetz. Da Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung technisch eng miteinander verknüpft sind, müssen beide Systeme gemeinsam gedacht und geplant werden.

Verschärfte Qualitätsanforderungen aus der Trinkwasserverordnung sowie die überarbeitete EU-Kommunalabwasserrichtlinie führen zu weiteren Investitionen. Alle beschriebenen Entwicklungen treiben die Kosten der Daseinsvorsorge nach oben – während gesetzliche Regelungen häufig offenlassen, auf wen diese Kosten verteilt



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

werden sollen. Für eine faire und planbare Finanzierung fordert die Branche daher klare Regelungen zu Kostenfolgen und -zuordnungen.

Die Versorgungsunternehmen arbeiten intensiv daran, die Infrastruktur langfristig zu erhalten und generationengerecht auszubauen. Dies erfordert jedoch kontinuierliche, langfristige Investitionen.

Die Aufgabenträger setzen alles daran, unsere wasserwirtschaftliche Infrastruktur als verlässliches Rückgrat der Daseinsvorsorge zu bewahren – in ihrer Funktion, ihrer Stärke und ihrem Wert. Dafür braucht es kontinuierliche, entschlossene Maßnahmen über viele Jahre hinweg, damit wir unserer Verantwortung gerecht werden und eine wirklich generationengerechte Zukunft sichern.

Und hierfür bedarf es einer generationengerechten Finanzierung.

2.5.2 Unsichtbar, aber unverzichtbar: Wasserinfrastruktur als Priorität im Investitionspaket

Der Wasserverbandstag e.V. begrüßt es daher sehr, dass Bund und Land das größte Investitions- und Kommunalstärkungspaket in der Geschichte des Landes auf den Weg gebracht haben und erhebliche finanzielle Mittel für strukturell wichtige Infrastrukturprojekte mobilisiert wurden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu halten.

Wir bitten aber, hierbei dringend auch die unterirdische wasserwirtschaftliche Infrastruktur zu berücksichtigen, die häufig in den Diskussionen übersehen wird. Kaputte Straßen und Brücken zeigen derzeit, wie wichtig Investitionen in Erhalt und Erneuerung sind.

Der Wasserverbandstag e.V. fordert daher, in den geplanten Investitionsprogrammen die Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.

2.5.3 Neue Rahmenbedingungen, neue Aufgaben

Aktuell steht die Branche zusätzlich in der Pflicht, ihre Systeme krisenfest zu machen. Es sollen zur Gewährleistung der Wassersicherstellung nach dem Wassersicherstellungsgesetz Redundanzen aufgebaut, eine allgemeine Härtung der Anlagen vorgenommen und zusätzliches Speichervolumen errichtet werden, um auf Krisensituationen jedweder Form vorbereitet zu sein. Der Schwerpunkt der Wassersicherstellung liegt eindeutig auf der möglichst langfristigen Aufrechterhaltung der leitungsgebundenen öffentlichen Trinkwasserversorgung. Als logische Konsequenz muss die Abwasserableitung und -behandlung adäquat mit betrachtet und geplant werden.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Auch die Umsetzung schärferer Vorgaben beispielsweise für die Trinkwasserqualität (Trinkwasserverordnung) oder die Behandlung von Abwasser (Kommunalabwasserrichtlinie) zieht Investitionen nach sich.

Alle dargestellten Aufgaben führen zu höheren Kosten für die Daseinsvorsorge im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung - der Wert des Wassers steigt.

Die Folgekosten für die Kunden stehen für uns stets im Fokus, während in der Gesetzgebung oftmals offen bleibt, wer die Kosten tragen soll. Deshalb fordern wir, dass Kostenfolgen und -zuordnungen von Anfang an klar geregelt werden.

2.5.4 Neue Rahmenbedingungen erfordern auch angepasste gesetzliche Regelungen

Dass die Kosten für Wasser steigen werden, ist absehbar. Politik und Verwaltung haben jedoch erheblichen Einfluss darauf, wie stark dieser Anstieg ausfällt. Durch rechtzeitiges Gegensteuern und durch flexible Finanzierungsinstrumente können Belastungsspitzen vermieden und die Versorgung langfristig sozialverträglich gestaltet werden. Um die Erneuerungswelle zu bewältigen, benötigen Aufgabenträger dringend Fördermittel oder zinsfreie Kredite, vergleichbar mit der Unterstützung bei der erstmaligen Herstellung von Infrastrukturen.

Die Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung als kommunale Kernaufgaben erfordert daher gemeinsames Handeln und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

Die Grundsätze der Finanzierung und Refinanzierung der Aufgabengabenträger sind im Wesentlichen im Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) verankert.

Die Branche hat die Phase der erstmaligen Herstellung der Infrastruktur vor Jahren beendet und befindet sich in der Phase des fortlaufenden Betriebs und der Erneuerung.

Zudem muss die Branche wie dargestellt neue Aufgaben mit übernehmen und zunehmend strengere Vorgaben und Auflagen erfüllen.

Das KAG-LSA ist aber in seinen Finanzierungsgrundsätzen über Jahrzehnte starr geblieben!

Die Branche muss auf sich ändernde Rahmenbedingungen aber flexibel reagieren können. Wir fordern schon viele Jahre eine Nachjustierung und Flexibilisierung der maßgeblichen Passagen im KAG-LSA.



Das Gebührenrecht ist so zu flexibilisieren, dass für die Aufgabenträger Möglichkeiten bestehen, Rücklagen für anstehende Investitionen und Zukunftskonzepte zu bilden, ohne dass daraus eine Steuerpflicht entsteht. Dies ist erforderlich, um den sich abzeichnenden Investitionsstau, sprunghaft steigende Entgelte oder übermäßige einmalige oder wiederkehrende Belastungen der nachfolgenden Generationen zu vermeiden.

Der WVT warnt seit Jahren Politik und Verwaltung vor den Folgen einer fehlgeleiteten Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in Sachsen-Anhalt.

Systembedingt können mit den Regelungen des KAG-LSA die anstehenden Erneuerungen nicht finanziert werden, da die Anlagen beitragsfinanziert zu errichten waren und Beiträge sowie Fördermittel bei der Bildung von Abschreibungen außen vor bleiben. Erneuerungen sind somit nahezu komplett wieder über Beiträge oder Kredite zu finanzieren. Wir sind wieder zurück im Jahr 1990, nur ohne Fördermittel.

Wir fordern eine längst überfällige Modernisierung des KAG-LSA.

Auf die Folgen einer zukünftigen reinen Fremd- und somit langfristigen Gebührenfinanzierung (massiver Anstieg) sowie einer Finanzierung der Erneuerungsmaßnahmen mittels nochmaliger Herstellungsbeiträge bzw. Erneuerungsbeiträgen wurde mehrfach hingewiesen.

Nach einer längeren Niedrigzinsphase bis in das Jahr 2022 hinein, befinden wir uns gegenwärtig wieder auf dem Zinsniveau wie im Jahr 2012 (etwa 4 %). Das aktuelle Zinsniveau, krisenbedingt überdurchschnittliche Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen und ein ungebrochener Bevölkerungsrückgang in der Fläche verstärken die Probleme für die Aufgabenträger. Im Ergebnis steigen dem Kostendeckungsprinzip folgend die Gebühren und Entgelte für Wasser/Abwasser in der Fläche stark an.

Die Empfehlung, die kalkulatorischen Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu bemessen, entfaltet kaum Wirkung, da das nach Abzug von Beiträgen und Zuwendungen Dritter verbleibende ansatzfähige Anlagevermögen viel zu gering ist. Hinzu kommt, dass die so generierten Gewinne zu versteuern sind. Darüber hinaus besteht bei vielen Aufgabenträgern die Konstellation, dass auch mit den Anlagen aus DDR-Zeiten keine Abschreibungen mehr erwirtschaftet werden können, diese aber zur Erneuerung anstehen.

Für die erstmalige Herstellung von Anlagen nach 1990 waren Fördermittel eine wesentliche Säule der Finanzierung. Obwohl die Aufgabenträger für die Erneuerung wieder systembedingt vor den gleichen Voraussetzungen stehen, wird eine Unterstützung in Form von Fördermitteln oder zinsfreien Krediten konsequent

abgelehnt, bzw. reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bei weitem nicht aus.

Statistische Erhebungen des Landes (Veröffentlichung 2026, Betrachtungsjahr 2025) belegen, dass Trink- und Abwasser deutlich teurer werden (Kostensteigerung 2022-2025: rund 20%). Auch wenn die Grund- und Mengengebühren bei den unterschiedlichen Aufgabenträgern verschieden hoch ausfallen, zeigt der allgemeine Trend steil nach oben.

Umso mehr wird ein modernes und der Zeit angepasstes KAG-LSA und darin ein „Instrumentenkoffer“ benötigt, welcher es den Aufgabenträgern erlaubt, den örtlichen Situationen angepasste Finanzierungsinstrumente anzusetzen.

Auch das wird nicht verhindern können, dass der Wert des Wassers steigen wird. Aber Politik und Verwaltung bestimmen -neben den Aufgabenträgern selbst- ganz wesentlich, wie steil der Anstieg wird. Wird zeitnah gegengesteuert, kann zudem die Spitze geglättet und so Generationengerechtigkeit erreicht werden.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, um die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung als kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge dauerhaft sozialverträglich zu gestalten.

Wir fordern somit weiterhin nachfolgende Änderungen und Ergänzungen und Optionen im KAG-LSA:

Gebührensenkende Maßnahmen bei der Finanzierung von Investitionen

Die Aufwendungen für die Realisierung von Investitionen steigen durch Inflation, hohe Zinsen, krisenbedingt außergewöhnlich hohen Baukosten derzeit deutlich an. Mit den geplanten Wirtschaftsplanansätzen lassen sich zunehmend weniger Baumaßnahmen umsetzen. Die Option der Erhebung von Erneuerungsbeiträgen wird nach Kalkulation als realitätsfern von den Gremien zurückgewiesen. Die Investitionen werden somit im Ergebnis fremdfinanziert oder aufgeschoben. Fremdfinanzierung führt zu einem rasanten Anstieg der Gebühren und zur Fremdverschuldung (vergleichbar mit der Situation 1995 und der notwendigen KAG-LSA Anpassung).

Als eine Alternative wird daher gefordert, dass die Landesregierung die Voraussetzungen schafft, dass die Aufgabenträger wiederkehrende Beiträge zur Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen von den Grundstückseigentümern erheben können. Wiederkehrende Beiträge dämpfen die drohenden Gebührenanstiege und senken die Verschuldung der Aufgabenträger. Ohne die Zinsbelastung resultierend aus einer Fremdfinanzierung wird der Gebührenanstieg wesentlich gedämpft.



Gesetzliche Konkretisierung des gebührenfähigen Aufwandes

-Forderungsausfälle

Die Problematik des Ausfalls von Entgeltforderungen stellt die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung vor immer größere Herausforderungen. Durch zunehmende Gebührenauffälle steigen die Deckungslücken der Aufgabenträger und somit die Umlagebelastung gegenüber den Gemeinden.

Es bedarf einer gesetzlichen Konkretisierung des gebührenfähigen Aufwandes, dahingehend, dass auch Gebührenauffälle gebührenfähigen Aufwand darstellen. Somit erfolgt eine Verteilung der Lasten auf die Solidargemeinschaft i. S. einer kostenrechnenden Einheit. Von Seiten des Landes gab es in den Vorjahren bereits Aktivitäten, eine Möglichkeit zu schaffen, dass Gebühren als öffentliche Last auf den Grundstücken ruhen. Vorbild könnte das Kommunalabgabengesetz von Mecklenburg-Vorpommern sein (§6 Absatz 4 KAG M-V: „...Gebühren nach Satz 2 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück, soweit es sich um grundstücksbezogene Gebühren handelt...“

-Rechtsberatungs- und Gerichtskosten sowie Ausfälle durch Billigkeitsmaßnahmen den gebührenfähigen Kosten zuordnen.

Der § 5 Abs. 2 KAG-LSA gibt einen weiten Rahmen vor, wonach nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die gebührenfähigen Kosten der Einrichtungen zu ermitteln sind. In der Praxis kommt es bezüglich der Auslegung immer wieder zum Aufeinanderprallen unterschiedlicher Auffassungen zwischen Aufgabenträger und Prüfinstanz und Kommunalaufsicht. Seit Jahren wird eine Konkretisierung und Neuordnung des gebührenfähigen Aufwands vom WVT gefordert. Die Aufgabenträger fordern konkret, die Anwalts- und Gerichtskosten aus abgabenrechtlichen Verfahren -sofern nicht vom unterlegenen Kläger zu tragen- den gebührenfähigen Kosten zuzuordnen.

Die Aufgabenträger müssen vom Landesgesetzgeber in die Lage versetzt werden, autark arbeiten und wirtschaften zu können.

Es bedarf einer Konkretisierung des § 5 KAG-LSA dahingehend, dass alle bei den Aufgabenträgern anfallenden Kosten gebührenfähig sind und somit nach dem Solidarprinzip vom Kunden getragen werden.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Unzureichende Abschreibungen auf Grund mittlerweile ungeeigneter Berechnungsgrundlage

Bei den nach der politischen Wende errichteten Anlagen werden in der Gebührenkalkulation von den Abschreibungen die erhaltenen Fördermittel und Beiträge abgesetzt, wodurch nur ein saldierter geringer Abschreibungsbetrag zur Refinanzierung von Anlagen erwirtschaftet wird, der dem Finanzbedarf bei der Erneuerung nicht ansatzweise entspricht (§ 5 Abs. 2a KAG-LSA).

War dies in den Jahren 1996 ff. zur Vermeidung von Doppelbelastungen der Anschlussnehmer beabsichtigt und berechtigt, so wirkt es heute negativ nach, da die erforderlichen finanziellen Mittel für anstehende Erneuerungen und Modernisierungen nicht sukzessive erwirtschaftet werden. Die entstandene/entstehende Finanzierungslücke ist entweder durch Fremdkapital oder eine erneute Beitragserhebung zu finanzieren. Somit befinden sich die Aufgabenträger faktisch wieder in der Ausgangssituation wie in den frühen 90er Jahren. Es bedarf einer Änderung des § 5 Abs. 2a KAG-LSA dahingehend, dass zukünftig auch von den erhaltenen Zuwendungen und den Beitragseinnahmen Abschreibungen gebührenwirksam gebildet werden können.

Änderungen beim Umgang mit Mehrerlösen aus Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten

Zudem fordern wir Änderungen beim Umgang mit Mehrerlösen aus Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Diejenigen Aufgabenträger, die auf dieses Verfahren umgestellt haben, stehen aktuell vor einem Problem und benötigen dringend Unterstützung, seit dem Jahr 2020 ist ein wesentlicher Baupreisindex, auf Basis dessen die Abschreibungen hochgerechnet werden, dermaßen angestiegen, dass die Gebühren deutlich mehr belastet sind und gleichzeitig durch die hohen Einnahmen riesige Jahresgewinne entstehen. Der primären Überlegung, die Bilanzierung zu ändern und die Mehrerlöse aufwandserhöhend in einen Sonderposten einzustellen und das Jahresergebnis entsprechend zu verringern, wird von den Rechnungsprüfungsämtern nicht mitgetragen, da es dafür in Sachsen-Anhalt keine entsprechende gesetzliche Regelung gibt. In Bayern und Sachsen ist dies dagegen ausdrücklich im KAG geregelt. Eine vergleichbare Regelung in LSA wird als erforderlich und sinnvoll erachtet.

Nutzer von abflusslosen Sammelgruben finanziell entlasten



Die sog. erstmalige Erschließung ist abgeschlossen oder befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Es verbleiben schwankend je nach Gebietsstruktur dauerhaft dezentrale Grundstücke.

Als technische Lösungen kommen für den Grundstückseigentümer zur Abwasserbehandlung Kleinkläranlagen oder zur Abwassersammlung abflusslose Sammelgruben zum Tragen. Mit Fortschreiten der zentralen Erschließung hat deren Zahl stetig abgenommen. Der Schmutzwasserbeseitigungspflichtige ist verpflichtet, den anfallenden Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen sowie das in abflusslosen Sammelgruben gesammelte Schmutzwasser bedarfsgerecht ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Kosten der Entsorgung der Inhalte dezentraler Anlagen sind gemäß KAG-LSA jeweils für sich kostendeckend zu kalkulieren. Die Entsorgung der Inhalte der dezentralen Anlagen erfolgt entweder vom Schmutzwasserbeseitigungspflichtigem selbst oder von einem von ihm beauftragten Dritten. Die Leistung wird in diesem Fall dann öffentlich ausgeschrieben und das Entsorgungsunternehmen vertraglich mit einer befristeten Laufzeit gebunden. Die geringe Zahl der verbleibenden Sammelgruben, das allgemeine Preisniveau der Dienstleister, gestiegene Treibstoffkosten, gestiegene Kostenanteile beim Schmutzwasserbeseitigungspflichtigem und weitere Faktoren bewirken, dass die resultierenden kalkulierten Kosten in letzter Zeit gravierend angestiegen sind. Den Aufgabenträgern ist es mit den Regelungen im KAG-LSA aktuell nicht möglich, die Entsorgungskosten der Sammelgruben mit zentralen Entsorgungskosten -die wesentlich niedriger sind- zu stützen. Liegen die zentralen Schmutzwassergebühren im Bereich von 2-4 € je Kubikmeter, bewegen sich aktuell die Kosten für die Entsorgung von Schmutzwasser aus Sammelgruben bei 20-40 €. Der Faktor 10 ist heute Realität, vereinzelt werden noch höhere Faktoren erreicht. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ein 3-Personenhaushalt mit 100 Kubikmeter Schmutzwasseranfall 300 € zentrale Schmutzwassergebühr bezahlt, ein Sammelgrubenhaushalt 3000 €.

Wir fordern die Öffnung des KAG-LSA dahingehend, dass das Gebührenniveau für die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben mittels Gebührenanteilen einer zentralen Entsorgungsgebühr gestützt werden darf (Wahlrecht).

2.5.5 Fördermittel und steuerliche Aspekte

Der Erhalt, die Anpassung und die Härtung der vorhandenen Leitungs- und Kanalnetze ist für die Ver- und Entsorgungsunternehmen in den kommenden Jahren die große Herausforderung. Wir begrüßen es insofern, dass die Nationale Wasserstrategie als ein Kernthema die Entwicklung von Leitlinien zur klimaangepassten Infrastrukturgestaltung vorsieht, die zudem Basis für Förderprogramme sein soll (Maßnahme 11). Der WVT setzt sich schon lange dafür ein, die Sanierungs- und



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

Erneuerungsmaßnahmen an den Trinkwasser- und Kanalnetzen als förderfähig einzuordnen. Die geplanten Leitlinien können hierfür eine gute Basis bilden. Zudem kann durch die Optimierung der Stoff- und Energiebilanz der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung der Ressourceneinsatz reduziert werden.

Wir fordern das Land daher auf, die Bewältigung der anstehenden Aufgaben der Branche mit flankierenden Förderprogrammen zu begleiten oder in Form von zinsfreien oder zinsgünstigen Krediten zu unterstützen.

Die Aufgabenträger führen für die Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser zum Zwecke der Trinkwasserversorgung und für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Vorflut mit hohem bürokratischem Aufwand (!) auf beiden Seiten Abgaben (Wasserentnahmeentgelt, Abwasserabgabe) an das Land ab. Es wird gefordert, dass diese Abgaben auch wieder zweckgebunden in Form von Zuwendungen an die Aufgabenträger ausgereicht werden. Dies wäre ein Baustein, den aufgezeigten Gebührenanstieg abzumildern.

Aufgrund der Ausrichtung des deutschen Umsatzsteuerrechts an europarechtlichen Vorgaben (Richtlinie 2006/112/EG - Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) wurde bekanntlich die Umsatzsteuerpflicht für öffentlich-rechtliche Institutionen in §§ 2 und 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. In Zukunft kann grundsätzlich von einer Umsatzsteuerfreiheit nur noch dann ausgegangen werden, wenn ein Privater die Arbeiten zwar faktisch ausführen könnte, er aber aus rechtlichen Gründen daran gehindert ist.

Vorgenanntes gefährdet die bislang immer von Bund und Land geforderten vielfältigen Formen interkommunaler Zusammenarbeit. Es steht zukünftig somit wieder auch bei der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge Gewinnerzielung im Vordergrund und nicht mehr die verantwortungsvolle und auf langfristige Sicherheit bedachte Aufgabenerfüllung durch öffentliche Aufgabenträger. Wir fordern daher, jegliche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen.

2.5.6 Planungssicherheit und Bürokratieabbau

Die Unternehmen der Wasserwirtschaft tragen langfristig Verantwortung für Infrastrukturentscheidungen. Damit solche Maßnahmen wirtschaftlich, generationengerecht und risikoarm umgesetzt werden können, benötigen die Aufgabenträger verlässliche rechtliche, finanzielle und politische Rahmenbedingungen.

Häufige Gesetzesänderungen, unsichere Förderkulissen oder kurzfristig angepasste Qualitätsstandards erschweren die langfristige Investitionsplanung und führen zu Verzögerungen. Diese Unsicherheit erhöht Kosten, bindet Ressourcen und verhindert

eine strategische Priorisierung dringend notwendiger Maßnahmen – insbesondere im Substanzerhalt und bei Resilienzmaßnahmen.

Daher ist es essenziell, den Unternehmen langfristige Planbarkeit zu ermöglichen: durch stabile gesetzliche Anforderungen, frühzeitig definierte Kostenfolgen sowie verlässliche Finanzierungsperspektiven.

Gleichzeitig fordern die wasserwirtschaftlichen Unternehmen einen konsequenten Abbau überbordender Bürokratie, die Planungs- und Bauprozesse erheblich verzögert. Genehmigungsverfahren sind ohnehin oft komplex und langwierig und zusätzlich noch mit hohen Dokumentations- und Berichtspflichten verbunden.

Dies betrifft insbesondere:

- wasserrechtliche Zulassungen,
- Bauantrags- und Fördermittelverfahren,
- Berichtspflichten bei z. B. Wasserentnahmen, -einleitungen und der Nutzung von Fördermittelprogrammen.

Bürokratische Hürden kosten Zeit, Personal und Geld – Ressourcen, die zunehmend in der Instandhaltung und Erneuerung fehlen. Ein effizienter Bürokratieabbau würde Planungs- und Bauzeiten deutlich verkürzen, Innovationsprozesse ermöglichen und dringend benötigte Erneuerungsprojekte schneller realisieren.

3. Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel für eine zukunftssichere Wasserwirtschaft

Die Bundesregierung erkennt in ihrer Nationalen Wasserstrategie und im Koalitionsvertrag die Bedeutung kommunaler Unternehmen und die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ausdrücklich an. Diese Form der Kooperation hat sich seit Jahrzehnten als tragfähiges Modell bewährt: Sie bündelt Know-how, schafft Effizienz und ermöglicht eine zuverlässige Ver- und Entsorgung – gerade in ländlichen Regionen.

Angesichts wachsender Herausforderungen wie Klimawandel, demografischem Wandel und steigendem Sanierungsbedarf ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wichtiger denn je. Interkommunale Kooperationen helfen, Risiken zu streuen, Infrastrukturen resilienter aufzustellen und Kosten stabil zu halten. Damit bleibt die Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger dauerhaft bezahlbar.

Damit dieses Erfolgsmodell weiter wirken kann, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. Die anstehende Reform der EU-Vergaberichtlinien bietet die Chance, Regeln für öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit endlich praxisgerecht zu

vereinfachen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass steuer- und vergaberechtliche Vorgaben Kooperationen nicht behindern.

Zudem sind kommunale Unternehmen – obwohl sie nach Größe und Mitarbeiterzahl häufig klar KMU entsprechen – bislang weitgehend von KMU-Förderprogrammen ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss benachteiligt öffentliche und gemeinwohlorientierte Akteure und verhindert wichtige Investitionen, insbesondere in ländlichen Räumen. Wir fordern daher:

1. **Interkommunale Zusammenarbeit stärken** – als bewährtes und wirksames Modell der öffentlichen Aufgabenerfüllung.
2. **Vergabe- und Steuerrecht modernisieren** – Kooperationen erleichtern, statt sie zu erschweren.
3. **KMU-Förderprogramme öffnen** – kommunale Unternehmen und ihre Kooperationen müssen förderfähig sein, wenn sie die Größenkriterien erfüllen.

Das Verbandsmodell muss durch Bürokratieabbau unterstützt werden. Bisherige Änderungen gehen in die richtige Richtung, bleiben aber zu halbherzig: Ohne deutlich höhere Wertgrenzen – insbesondere im Baubereich – drohen weiter Bürokratie, Wettbewerbsnachteile und ineffiziente Verfahren.

Zugleich müssen Sektorenauftraggeber unterhalb der EU-Schwellenwerte endlich entlastet werden, da die aktuelle Sonderregelung sachlich nicht gerechtfertigt ist und die Beschaffung unnötig erschwert. Die ausgeweiteten Tariftreuerregelungen sind nur dann praktikabel, wenn sie durch konsequente Standardisierung sowie klare Zuständigkeiten tatsächlich handhabbar bleiben und vereinfachte Verfahren nicht unterlaufen.

Insgesamt braucht es mehr Mut zum Bürokratieabbau – etwa durch höhere Direktauftragsgrenzen, klare Ausnahmen bei Nachbestellungen und eine stärkere Orientierung am Best-Bieter-Prinzip –, damit die Vergabep Praxis wirklich beschleunigt und die kommunale Handlungsfähigkeit gesichert wird.

4. Fazit: Zeit zu handeln – entschlossen, gemeinsam, jetzt

Die Sicherung unserer Wasserinfrastruktur ist keine abstrakte Zukunftsaufgabe, sondern eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand, Lebensqualität und Sicherheit in Deutschland. Politik und kommunale Wasserwirtschaft müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die dramatisch wachsenden Herausforderungen – vom Klimawandel

über den Erhalt alternder Netze bis hin zu Mengen-, Qualitäts- und Sicherheitsfragen – endlich ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken.

Es darf keinen Zweifel mehr geben: Die Transformation hin zu einer widerstandsfähigen, resilienten Daseinsvorsorge wird ihren Preis haben. Doch dieser Preis ist notwendig – und er ist gerechtfertigt. Denn nur eine robuste, modernisierte Wasserwirtschaft kann die Grundlage für gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität sichern.

Hierfür benötigen wir eine verlässliche, gemeinsame Finanzierungsstrategie von Politik und Kommunen einerseits. Andererseits benötigen wir aber auch ein gesellschaftliches Bewusstsein für den wahren Wert des Wassers – unser vielleicht kostbarstes Gut.

Jetzt ist die Zeit für mutige Entscheidungen. Nur wenn wir heute handeln, bleibt Wasser morgen selbstverständlich verfügbar.

Unsere zentralen Anliegen

1. Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung konsequent durchsetzen

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung verbindlich umsetzen – mit klaren Vollzugshinweisen, einheitlicher Verwaltungspraxis und wirksamer Kontrolle.

2. Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen, damit Investitionen in Netze, Anlagen und Speicher schneller realisiert werden können. Wasserrechtsverfahren sind zu straffen und überflüssige Bürokratie abzubauen.

3. Wasserinfrastrukturen als „überragendes öffentliches Interesse“ anerkennen

Die Wasser- und Abwasserwirtschaft muss – ebenso wie Energie und Verkehr – als Vorhaben mit überragendem öffentlichem Interesse eingestuft werden, um strukturelle Benachteiligungen in Planung, Genehmigung und Bau zu vermeiden.



WASSERVERBANDSTAG E.V.
BREMEN | NIEDERSACHSEN | SACHSEN-ANHALT

4. Resilienz der kritischen Wasserinfrastruktur stärken

Ein KRITIS-/NIS2-konformes Informationssicherheitsmanagement ist verbindlich und verlässlich zu finanzieren. Versorgungsträger müssen systematisch in regionale staatliche Notfallstrukturen eingebunden werden, um abgestimmte Vorsorge- und Versorgungspläne für Krisenfälle sicherzustellen.

5. Infrastruktur langfristig und verlässlich finanzieren

Eine zukunftsfähige Ver- und Entsorgung braucht einen langfristig stabilen Investitionspfad, der Risiken begrenzt und Versorgungssicherheit gewährleistet. Steigende Entgeltanteile für den Substanzerhalt sind Ausdruck realistischer, generationengerechter Planung. Da eine rein entgeltfinanzierte Infrastruktur besonders im ländlichen Raum an Grenzen stößt, muss die Politik verlässliche Rahmenbedingungen, geeignete Förderprogramme und regulatorische Spielräume schaffen.

6. Wasserressourcen umfassend schützen

Vorsorgender Wasserschutz muss als übergeordnetes gesellschaftspolitisches Ziel anerkannt werden. Einträge von Schad- und Störstoffen sind konsequent zu vermeiden. Flächen und Untergrund der öffentlichen Wassergewinnung müssen gegenüber konkurrierenden wirtschaftlichen Nutzungen Vorrang erhalten.

7. Verursacherprinzip und erweiterte Herstellerverantwortung umsetzen

Die erweiterte Herstellerverantwortung aus der Kommunalabwasser-Richtlinie muss zügig und umfassend realisiert und auch für die öffentliche Wasserversorgung verankert werden – sowohl für die Finanzierung höherer Abwasserbehandlungsstufen als auch für zusätzliche Aufbereitungsschritte in der Trinkwasserversorgung, wenn Spurenstoffe dies notwendig machen.

8. Wasserwirtschaft integrativ denken – Expertise einbeziehen

Sauberes Trinkwasser und eine leistungsfähige Abwasserbehandlung sind zentrale Lebensgrundlagen und Teil der Kritischen Infrastruktur. Klimaanpassung erfordert,

Wasserwirtschaft integrativ zu denken: Alle Bereiche des natürlichen Wasserkreislaufs müssen gemeinsam betrachtet und das Know-how der Verbände umfassend genutzt werden, um ein ganzheitliches Systemverständnis und einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser zu sichern.

9. Kreislaufwirtschaft stärken: Phosphorrückgewinnung praxistauglich umsetzen

Für die geforderte P-Rückgewinnung ab 2029/2032 sind praxistaugliche Übergangsregelungen, verlässliche Zertifizierungsstandards für P-Rezyklate sowie die Gebührenfähigkeit von Vorlaufkosten sicherzustellen – ohne Nachteile für frühzeitig investierende Betreiber.

10. Wert des Wassers stärker in den Fokus rücken

Wasser ist ein lebenswichtiges Gut – sein Schutz und seine nachhaltige Nutzung müssen durch Transparenz, Kommunikationsinitiativen, Bildungsangebote und Förderung innovativer Projekte stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken. Nur wenn der Wert des Wassers verstanden wird, entsteht breite Unterstützung für notwendige Investitionen, Schutzmaßnahmen und Anpassungsprozesse.